



Gemeinde Unken



SCHULHOFORDNUNG der Volksschule Unken

Um den Schulhof auch außerhalb der Schulöffnungszeiten zu einem sicheren öffentlichen Ort für Kinder und Erwachsene zu machen wird diese Schulhofordnung erlassen:

1. Die Verordnung gilt für den gesamten eingezäunten Schulhofbereich inklusive Kunstrasenplatz.
2. Der Schulhof darf außerhalb des Schulbetriebes nur während der Öffnungszeiten (täglich von 13:00 bis 20.00 Uhr) betreten werden.
3. Der Schulhof ist ein öffentlicher Raum und alle Besucherinnen und Besucher müssen sich respektvoll gegenüber anderen verhalten.
4. Das Spielen bzw. Ballspiele oder andere aktivitätsintensive Spiele sind nur im dafür vorgesehenen Bereich (Kunstrasenplatz) erlaubt.
5. Die vorhandenen Spielgeräte dürfen nur für den beabsichtigten Zweck und in der vorgesehenen Weise verwendet werden.
6. Haustiere dürfen nicht auf den Schulhof gebracht werden.
7. Rauchen und Alkoholkonsum ist strengstens verboten.
8. Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
9. Fahrräder und Roller müssen auf den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.
10. Jegliche Form von Vandalismus, Graffiti oder Sachbeschädigung ist strengstens verboten.

Bei Missachtung der vorstehenden Regelungen wird eine Anzeige wegen Besitzstörung eingebracht.

Florian Juritsch
Bürgermeister

Michaela Plank
Schuldirektorin

Elternverein VS Unken